Betreuungsvereinbarung für eine Promotion an der Universität der Bundeswehr München

1. Präambel
Ziel und Zweck der Betreuungsvereinbarung

Die Betreuungsvereinbarung orientiert sich an den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG-Vordruck 1.90 – 08/22).

„Eine Betreuungsvereinbarung soll das Verhältnis zwischen Promovierenden und Betreuenden inhaltlich und zeitlich transparent gestalten. Die Planung und Durchführung des Promotionsvorhabens sollen durch die strukturierte Kooperation zwischen Betreuenden und Promovierenden eigenverantwortlich so gestaltet werden, dass das Vorhaben mit hoher Qualität innerhalb eines angemessenen Zeitraumes abgeschlossen werden kann" (DFG-Vordruck 1.90 – 08/22, 1f.).

Vorgaben aus der jeweils geltenden Promotionsordnung der Universität der Bundeswehr München (UniBw M) werden durch diese Betreuungsvereinbarung nicht berührt oder aufgehoben.

Diese Vereinbarung kann bezüglich der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Fragestellungen der Dissertation sowie der einzelnen Qualifizierungselemente und Zeitfenster/Meilensteine im Einvernehmen zwischen Betreuerinnen bzw. Betreuer und Promovendin bzw. Promovend jederzeit schriftlich modifiziert/ angepasst werden.
Alle Beteiligten orientieren sich bei der Zusammenarbeit an dem Leitbild für Chancengerechtigkeit und Diversität der UniBw M.
Die Betreuungsvereinbarung muss vollständig ausgefüllt werden.

2. Beteiligte

Promovendin/Promovend

Vorname Name: _____

Anschrift: _____

E-Mail-Adresse/ Telefon: _____

Betreuende Professorin/ betreuender Professor

Titel, Vorname Name: _____

Professur: _____

Fakultät: _____

Hochschule inkl. Anschrift: _____

E-Mail-Adresse/ Telefon: _____

Betreuende Professorin/ betreuender Professor

Titel, Vorname Name: _____

Professur: _____

Fakultät: _____

Hochschule inkl. Anschrift: _____

E-Mail-Adresse/ Telefon: _____

3. Thema und Titel des Promotionsvorhabens

Thema der Dissertation (ggf. Arbeitstitel):

Hinweis: Änderungen des Themas sollten in einer Modifikation der Betreuungsvereinbarung (Ergänzung) festgehalten werden.

4. Zeit- und Arbeitsplan der Dissertation

Ein abgestimmtes Exposé der geplanten Arbeit mit Zeitplanung, Meilensteinen, Angabe geplanter Publikationen ist der Betreuungsvereinbarung beigefügt.

5. Aufgaben und Pflichten der/des Promovierenden

Die Promovendin/der Promovend wird innerhalb von 6 Monaten die Eintragung in die Promotionsliste an der Fakultät _____ beantragen.

z.B. regelmäßige Berichtspflichten (Leistungsnachweise, Wissenschaftliche Weiterbildung etc.), regelmäßige Vorlage der inhaltlichen Teilergebnisse

Die Promovendin/ der Promovend verpflichtet sich, die Betreuenden frühzeitig über Umstände zu informieren, die eine Verzögerung oder vorzeitige Einstellung des Promotionsvorhabens zur Folge haben könnten.

6. Aufgaben und Pflichten der bzw. des Betreuenden

Angabe regelmäßiger fachlicher Beratung, Unterstützung der frühen wissenschaftlichen Selbstständigkeit (z.B. Ermöglichung Konferenzteilnahme), Karriereförderung/Mentoring, Qualitätssicherung (regelmäßige Fortschrittskontrollen etc.)

Hinweis: Die Verpflichtung zur Betreuung bis zum Abschluss oder Abbruch der Dissertation ist unabhängig von der Dauer der Finanzierung der Promotion.

7. Ggf. Integration in eine Arbeitsgruppe, Forschungszentrum/-institut, einen Forschungsverbund oder Graduiertenkolleg, Graduiertenschule o. Ä.

8. Karriereunterstützung

Planung individueller Maßnahmen zur Fortbildung und Qualifizierung, z.B. im Rahmen von ProfiForschung+ oder Angeboten der Fakultät.

9. Ressourcen

Bei angestellten Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Wissenschaftlichen Mitarbeitern an der UniBw M: Der Promovendin bzw. dem Promovenden wird ein Arbeitsplatz mit Grundausstattung zur Verfügung gestellt und ggf. die Nutzung von Laboren, Werkstätten etc. gestattet. Ebenso wird der Zugang zum Angebot der Universitätsbibliothek und zu notwendigen Systemen ermöglicht.

Zwingend: Konkret benötigte Ressourcen festlegen. *Optional:* Darüber hinausgehende Ausstattung: Bei extern Promovierenden: die Promovendin bzw. der Promovend erhält Zugang zu folgenden Systemen und Angeboten der UniBw M bzw. es wird ein Gestattungsvertrag geschlossen:

10. Besondere Maßnahmen oder Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit

Die UniBw M trägt das Siegel Familie in der Hochschule. Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit/Promotion wird besonders unterstützt. Entsprechende Fördermaßnahmen werden individuell vereinbart.

Ggf. Fördermaßnahmen

Die Familienservicestelle steht bei Bedarf als Beratungsstelle zur Verfügung.
Bei der Zeitplanung wird auf die Vereinbarkeit von wissenschaftlichem Arbeiten und Familie geachtet.

11. Verpflichtung auf die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis

Die Betreuende bzw. der Betreuende vermittelt der Promovendin bzw. dem Promovend die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der UniBw M und weist sie bzw. ihn auf die „Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der UniBw M (OSiGWiP)“ hin. Betreuende und Promovierende verpflichten sich, diese zu

beachten und einzuhalten. Es wird empfohlen, den durch die UniBw M kostenlos zur Verfügung gestellten eLearning Kurs „Gute Wissenschaftliche Praxis in der Promotion“ zu absolvieren.

12. Besonderheiten bei Promotionen im Rahmen von Drittmittelprojekten

Wird die Dissertation im Rahmen eines Drittmittelprojekts angefertigt, kann es zu inhaltlichen Überschneidungen von Dissertation und Drittmittelprojekt kommen. In solchen Fällen sind ggf. zugrundeliegende Geheimhaltungsvereinbarungen sowie erlangte und sich in Vorbereitung befindende Schutzrechte zu beachten. Bei der Bearbeitung sind Projekt- und Dissertationsinhalte und –ergebnisse voneinander abzugrenzen bzw. klar zu definieren. Die Abgrenzung bzw. Definition ist zu dokumentieren (z.B. durch Zwischenberichte, Abschlussberichte, Projektbeschreibungen, Auftragsbeschreibungen, Datenmanagement, Aufbewahrungsfrist o.ä.) und der Betreuungsvereinbarung anzuhängen.

13. Regelungen bei Konfliktfällen

In Konfliktfällen besteht die Möglichkeit, sich an die Vertrauenspersonen der Fakultäten und/oder an die Ombudsperson der UniBw M zu wenden. Siehe dazu auch die OSiGWiP sowie das Forschungsportal Forschung & Qualität.

14. Abweichende Regelungen

Die Betreuungsvereinbarung lässt einen etwaigen bestehenden Arbeitsvertrag als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter unberührt. Bei widersprüchlichen Regelungen geht letzterer dieser Betreuungsvereinbarung vor.

15. Ende des Betreuungsverhältnisses

Das Betreuungsverhältnis endet mit dem Abschluss des Promotionsvorhabens oder dem Austrag aus der Promotionsliste. Die Betreuungsvereinbarung kann aufgelöst werden durch schriftliche Erklärung der Promovendin bzw. des Promovenden, durch die Betreuerin bzw. den Betreuer, wenn die bzw. der Promovierende die Pflichten nach Punkt 11 (Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis) verletzt.
Bei einer Auflösung der Betreuungsvereinbarung informiert die Betreuerin bzw. der Betreuer das Dekanat sowie das Prüfungsamt.

Unterschriften

	Promovendin/ Promovend	Betreuerin/Betreuer Universität	Betreuerin/Betreuer HAW
Ort			
Datum			
Unterschrift			

Anhang 1: Ablauf eines Promotionsvorhabens

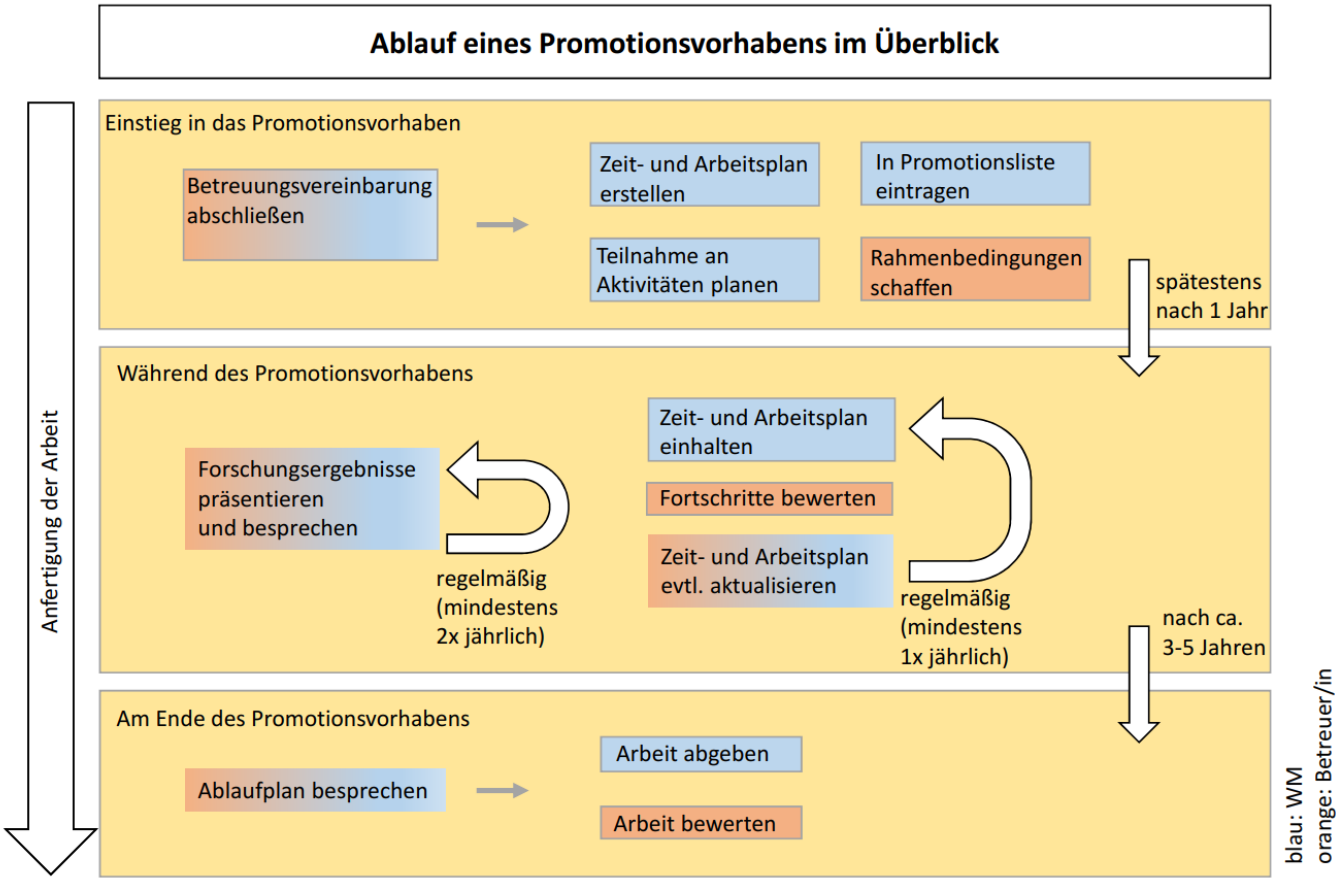

Anhang 2: Zeit- und Arbeitsplan der Dissertation

Angabe inhaltlich strukturierter ungefährer Zeit- und Arbeitsplan bzw. dessen Weiterentwicklung, ggf. Angabe geplanter Publikationen